



# Einladung

## zur Unterfränkischen Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft am Samstag, 11.07.2026

<b>Veranstalter</b>	Unterfränkischer Schachverband e.V. (USV)
<b>Ausrichter</b>	Schachclub 1957 Bad Königshofen e.V.
<b>Termin</b>	Samstag, 11.07.2026 um 10 Uhr Anwesenheitskontrolle <b>09:30 Uhr</b> (auch bei Voranmeldung)
<b>Spielort</b>	Großer Kursaal, <b>Am Kurzentrum 1, 97631 Bad Königshofen</b>
<b>Modus</b>	Vollrundenturnier oder 9 Runden Schweizer System Bedenkzeit: 3 Minuten + Inkrement 2 Sekunden pro Zug Vierermannschaft mit beliebig vielen Ersatzspielern Starre Brettfolge nach Meldung vor Turnierbeginn Es gelten die aktuellen FIDE-Blitzschachregeln nach B3 Wertung gemäß §25 USV-Turnierordnung
<b>Spielberechtigung</b>	Jedes gemeldete Mitglied eines Vereins im USV
<b>Auswertung</b>	Das Turnier wird Blitz-ELO ausgewertet
<b>Voranmeldung</b>	per Mail an <a href="mailto:muellerjam@t-online.de">muellerjam@t-online.de</a>
<b>Turnierleitung</b>	Jürgen Müller (IA), Turniertelefon +49 1517 0838454
<b>Startgeld</b>	30 € je Mannschaft, am Turniertag in bar zu bezahlen
<b>Preise</b>	Pokale für die drei Erstplatzierten, Geldpreise: <ul style="list-style-type: none"><li>• 1. Platz: 30% des eingenommenen Startgeldes</li><li>• 2. Platz: 20% des eingenommenen Startgeldes</li><li>• 3. Platz: 10% des eingenommenen Startgeldes</li><li>• Damen- und Jugendpreis (keine Doppelpreise)</li></ul>
<b>Teilnahme-Bedingungen</b>	Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer zu, dass für sie eine FIDE-ID beantragt wird und die dafür notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht) an die FIDE übermittelt werden, sofern noch nicht vorhanden. Für Spieler, die nicht beim Deutschen Schachbund gemeldet sind, wird hierzu ein gültiger Lichtbildausweis benötigt sowie von Spielern U16 eine schriftliche Einverständniserklärung des bzw. der Erziehungsberechtigten zur Beantragung und Übermittlung der Daten wie oben beschrieben.  Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer, bzw. ihre Erziehungsberechtigten, der Verwendung ihrer Daten gemäß §5 SuMVO zu. Die Teilnehmer unterwerfen sich der Sanktionsgewalt des Veranstalters und des DSB, insbesondere den §§50 bis 60a der Satzung.